

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Mail: [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch)

Bern, 6. März 2019

## **Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur Agrarpolitik ab 2022 Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP setzt sich für eine zukunftsgerichtete, durch Familienbetriebe getragene Landwirtschaft ein. Die Schweizer Bevölkerung hat sich mit der Annahme des Verfassungsartikels 104a BV klar für eine starke und nachhaltige einheimische Landwirtschaft ausgesprochen. Die zukünftige Agrarpolitik muss sich zwingendermassen an diesen Vorgaben orientieren. Es ist wichtig, dass das unternehmerische Handeln der Landwirte nicht durch unnötige Regulationen und hohen administrativen Aufwand eingeschränkt wird.

Die CVP unterstützt die aktuelle Agrarpolitik. Die Anpassungen mit der Agrarpolitik 14-17 waren mit einschneidenden Veränderungen verbunden. Aus Sicht der CVP muss diese jetzt weitergeführt und nur in gewissen Punkten justiert werden. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Agrarpolitik 2022 will jedoch in verschiedenen Bereichen die bisherige Politik vollkommen umkrempeln. Dies geht der CVP entschieden zu weit, weil dadurch die Rechtsunsicherheit für die Landwirtschaftsbetriebe massiv erhöht wird. Gleichzeitig wurde die Erhöhung der Wertschöpfung beim Bauern, ein für die CVP zentrales Anliegen, vom Bundesrat zu wenig berücksichtigt. Die auf dem Markt erzielbaren Einkommen müssen mit gezielten Massnahmen verbessert werden. Aus Sicht der CVP hat es der Bundesrat in der vorliegenden Revision verpasst, hier klare Fortschritte aufzugleisen.

Ebenfalls würde aus Sicht der CVP der administrative Aufwand der Bauern und der Kantone durch die Revision nicht gesenkt, sondern vergrössert.

Die vorliegende Revision hat nichtsdestotrotz auch positive Aspekte, welche von der CVP explizit begrüsst werden. Wie von der CVP gefordert, wurden die internationalen Entwicklungen bezüglich den Freihandelsabkommen aus der Vorlage ausgegliedert. Dies ist politisch korrekt und führt zu einer Versachlichung der Diskussion.

Ebenfalls unterstützt die CVP die vorgeschlagene Höhe des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens 2022-2025. **Dieser gewährleistet die notwendigen Mittel, damit die Verfassungsziele erreicht werden können.**

Zudem begrüsst die CVP die Einführung einer Plattform für Agrarexporte und die vom Bundesrat vorgeschlagene Fokussierung auf die Nutzung der Digitalisierung in der Landwirtschaft. Dies sind wichtige Unterstützungen um die Agrarbranche auf die kommenden Herausforderungen vorzubereiten.

### **Direktzahlungssystem**

Der Bundesrat schlägt vor, das System der Direktzahlungen komplett umzubauen. Dies ist für die CVP unverständlich. Der vorliegende Systemwechsel ist nicht nötig und schafft Rechtsunsicherheit für die Landwirtschaftsbetriebe. Diese müssen sich wieder an grundlegende Änderungen anpassen und ihre Betriebe umstellen. Systemwechsel führen zu einschneidenden Veränderungen bei den Betrieben und sollten nicht ohne gewichtigen Nutzen vorgenommen werden. Die vom Bundesrat angestrebten Ziele, wie die Förderung der betrieblichen Vielfalt, können aus Sicht der CVP auch ohne einen einschneidenden Systemwechsel erreicht werden.

Der Vorschlag des Bundesrats zur Erhöhung der Anforderung an die landwirtschaftliche Ausbildung geht für die CVP deutlich zu weit und wird abgelehnt.

Die neu eingeführte Voraussetzung eines angemessenen, persönlichen Sozialversicherungsschutz für die mitarbeitende Ehepartnerin oder Ehepartner für den Erhalt der Direktzahlungen wird von der CVP grundsätzlich begrüsst. Die Verbesserung der sozialversicherungsrechtlichen Situation der mitarbeitenden Familienmitglieder ist ein wichtiges Anliegen. Die Familienmitglieder leisten einen wichtigen Beitrag an die Landwirtschaft und müssen deshalb auch angemessen geschützt werden. **Die Umsetzung dieser Massnahme soll mit einer Beratungspflicht im Bereich des Versicherungsschutzes, beim Bezug von Starthilfe oder Investitionskrediten erfolgen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung ist kaum zu kontrollieren und mit einem deutlichen administrativen Mehraufwand auf Stufe der Kantone verbunden.**

### **Umweltschutzziele und Klimawandel**

Die CVP begrüsst grundsätzlich die vom Bundesrat festgeschriebenen Umweltziele Landwirtschaft (UZL). Zum Beispiel ist die vorgeschlagene Reduktion der Emissionen und Überschüsse um 10 Prozent aus Sicht der CVP angebracht und den Zielen der Schweizer Klima- und Umweltpolitik angepasst. Die CVP steht jedoch den vorgeschlagenen Anpassungen im Bereich des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) kritisch gegenüber. Die ULZ wurden im Bereich der Landwirtschaft zum Teil erreicht, zum Teil nicht erreicht. Für die CVP ist eine Verbesserung der einzelnen Instrumente für die Erreichung der ULZ zielführender als der allgemeine Ausbau des ÖLN. Dabei ist zu beachten, dass Betriebe welche bereits eine gute Arbeit geleistet haben, nicht benachteiligt werden. Es darf nicht sein, dass Betriebe, welche in der Vergangenheit wenig für den Umweltschutz geleistet haben, durch die neuen Regulierungen auch noch bevorteilt werden. Es sind gezielt Anreize zu schaffen, damit die UZL in den noch nicht

funktionierenden Bereich erreicht werden können. **Hierbei ist vor allem auch auf die Kontrollierbarkeit der Kriterien und mögliche Zielkonflikte zu achten.** Zum Beispiel steht beim Ammoniak eine Senkung der Emissionen in direktem Konflikt mit dem Tierwohl in Freilaufställen. Diese Zielkonflikte gilt es anzuerkennen und zu berücksichtigen. **Das einmal gesteckte Ziel für UZL, auch in anderen Wirtschaftsbereichen, ist für einen nachhaltigen Effekt nicht aus den Augen zu verlieren.**

Entscheidend ist jedoch nicht nur die Begrenzung des Klimawandels, sondern auch die Anpassung an deren Auswirkungen. Für die CVP fehlt in der Vorlage für letzteres jedoch eine geeignete Strategie. Die im erläuternden Bericht nur sehr kurze Abhandlung des Risikomanagements ist aus Sicht der CVP ungenügend. Der Klimawandel wird Wetterphänomene wie Trockenheit oder Bodenerosion in Zukunft weiter akzentuierten. Die CVP fordert den Bundesrat auf, bereits im Rahmen der vorliegenden Vorlage eine gesetzliche Grundlage einzuführen um das Risikomanagement, insbesondere bei Ernteausfällen infolge des Klimawandels, der Bäuerinnen und Bauern zu unterstützen.

### **Quereinsteiger**

Die CVP begrüsst im Grundsatz die Vereinfachung des Quereinstiegs in die Landwirtschaft. Für die Erhaltung einer nachhaltigen Landwirtschaft, und damit der Kulturlandschaft, ist es unabdingbar, dass auch vermehrt Quereinsteiger in der Landwirtschaft Fuss fassen können. Der vom Bundesrat vorgeschlagenen Lösung, die Schaffung einer bäuerlich juristischen Person, steht die CVP jedoch kritisch gegenüber. Es sind Zweifel angebracht, ob bäuerliche juristische Personen die von der CVP unterstützten Ziele einer Familienbetrieblichen Landwirtschaft Rechnung tragen würden. Das Ziel der Selbstbewirtschaftung darf auch bei Quereinsteigern nicht verloren gehen. Dem Kriterium der Selbstbewirtschaftung ist künftig allgemein mehr Beachtung zu geben.

Ein aus Sicht der CVP zielführender Hebel wäre eine Vergrösserung der Palette verschiedener Betriebsmodelle. Es ist Genossenschaften oder Betriebsgesellschaften bereits heute erlaubt Landwirtschaft zu betreiben. Solche Modelle sollten in Zukunft einfacher ermöglicht und gezielter gefördert werden. Dies ist jedoch auch ohne die Schwächung des bäuerlichen Boden- oder Pachtrechts möglich.

### **Fragebogen**

Die CVP ist erstaunt, dass der beiliegende Fragebogen neben der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats verschickt wurde. Es ist befremdend, dass Entscheide des Parlaments bei der letzten Beratung der Agrarpolitik durch ein derartiges Vorgehen unterwandert werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister  
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio  
Generalsekretärin CVP Schweiz



## **Vernehmlassung Agrarpolitik ab 2022 (AP22+): Fragebogen zur möglichen Aufhebung von Massnahmen im Bereich Produktion und Absatz**

Absender

Name und Adresse des Kantons, des Vereins, der Organisation usw.  
CVP Schweiz, Hirschengraben 9, Postfach, 3001 Bern

Kontaktperson für Rückfragen: *[Name, E-Mail, Telefon]*  
Justin Grämiger, [graemiger@cvp.ch](mailto:graemiger@cvp.ch)

---

### **Vorbemerkungen:**

Der Bundesrat möchte die Vernehmlassung zur AP22+ nutzen, um die Aufhebung der Inlandleistung als Kriterium bei der Vergabe von Zollkontingenten sowie die Aufhebung verschiedener Marktentlastungsmassnahmen zur Diskussion zu stellen. Die interessierten Kreise werden deshalb gebeten, sich mithilfe des vorliegenden Fragebogens zu den einzelnen Vorschlägen zu äussern.

### **1. Inlandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten (Art. 22 Abs. 2 Bst. b und Abs. 3, Art. 23, Art. 48 Abs. 2 und 2<sup>bis</sup> LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.2 im erläuternden Bericht)**

1.1. Befürworten Sie die Aufhebung der Inlandleistung als Kriterium bei der Verteilung von Zollkontingenten?

Ja     Nein

Bemerkungen:

*Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

1.2. Falls die Inlandleistung aufgehoben würde, wie sollten die Mehrerträge aus der Versteigerung der Zollkontingente (ca. 50–65 Millionen Franken pro Jahr) verwendet werden?

Die Erträge sollten in die Bundeskasse fliessen und so den Steuerzahlenden zugutekommen, da die Konsumentinnen und Konsumenten die Kosten des Zollschatzes tragen (höhere Lebensmittelpreise).

Die Mehrerträge sollten bei einem substanziellen Abbau der Agrarzölle infolge von neuen oder weiterentwickelten Handelsabkommen zur zeitlich befristeten Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Land- und Ernährungswirtschaft verwendet werden.

Sie sollten ganz oder teilweise ins Landwirtschaftsbudget fliessen (ohne zeitliche Befristung).

Vorschlag für andere Verwendung: *Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

Bemerkungen:

*Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

**2. Marktentlastungsmassnahmen Fleisch (Art. 50 Abs. 1 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.6)**

Befürworten Sie die Aufhebung der Beiträge an die Marktentlastungsmassnahmen für Fleisch?

Ja  Nein

Bemerkungen:

*Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

**3. Marktentlastungsmassnahmen Eier (Art. 52 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.6)**

Befürworten Sie die Aufhebung der Beiträge an die Marktentlastungsmassnahmen für Eier?

Ja  Nein

Bemerkungen:

*Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

**4. Beiträge öffentliche Märkte im Berggebiet (Art. 50 Abs. 2 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.7)**

Befürworten Sie die Aufhebung der Infrastrukturbeiträge für öffentliche Märkte im Berggebiet?

Ja  Nein

Bemerkungen:

*Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

**5. Beiträge für die Verwertung der Schafwolle (Art. 51bis LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.8)**

Befürworten Sie die Aufhebung der finanziellen Unterstützung an die Verwertung von inländischer Schafwolle? (Die innovativen Projekte im Bereich Schafwolle sollen weiterhin im Rahmen der QuNaV<sup>1</sup> unterstützt werden)

Ja  Nein

Bemerkungen:

*Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

**6. Beiträge für die Verwertung von Früchten (Art. 58 Abs. 1 LwG, vgl. Ziffer 3.1.2.9)**

Befürworten Sie die Abschaffung der Beiträge für die Lagerung der betriebsbezogenen Marktreserve in Form von Apfel- und Birnensaftkonzentrat?

Ja  Nein

Bemerkungen:

*Klicken Sie hier, um Text einzugeben.*

Vielen Dank für Ihre Teilnahme an der Befragung. Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen als PDF oder als Word-Dokument per Mail bis spätestens am **6. März 2019** an folgende Mailadresse:

[schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch)

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (SR 910.16)